

Informationsvorlage 01/2026/0125

| | |
|-------------------|------------|
| Amt / Fachbereich | Datum |
| Wasserwerk | 05.05.2026 |

| Beratungsfolge | voraussichtlicher Sitzungstermin | TOP | Status |
|--------------------------|----------------------------------|-----|----------|
| Betriebsausschuss | 27.05.2026 | | Ö |

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Handlungsempfehlung bei Wasserknappheit

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Seit mehreren Jahren führen der Klimawandel und Veränderungen im Verbrauchsverhalten immer häufiger zu angespannten Situationen bei der Trinkwasserbereitstellung. Extrem trat dies im Dürrejahr 2018 auf. Neben technischen Maßnahmen mussten vorrangig im Sommerhalbjahr regelmäßig Appelle zum Wassersparen an die Verbraucher gerichtet werden.

Wie in der letzten Sitzung berichtet, war 2025 erneut ein Jahr mit weit unterdurchschnittlichen Niederschlagsmengen. Dies zeigt sich insbesondere in niedrigen Brunnenwasserständen. Zur Vorbereitung auf mögliche Mangelsituationen wurden mittels einer rechtlichen Prüfung Maßnahmen zur Einschränkung der Trinkwasserversorgung erarbeitet. Zur Vorbereitung wurden zusätzlich technische Vorgaben und Schwellengrenzen definiert.

Ausgangspunkt sind zunächst Überlegungen, welche gesicherten Förder- und Bezugsmengen für das Wasserwerk zur Verfügung stehen. Hierzu wurden entsprechende Berechnungen angestellt. Berücksichtigung finden dabei die bewilligten Wasserentnahmerechte (rechtlich zulässige Wassermenge pro Zeiteinheit; oftmals angegeben in Stunden-, Tages-, Monats- und/oder Jahresmengen), die Leistungsfähigkeit der technischen Anlage (insbesondere der Förderanlage) bei einer maximalen Laufzeit von 22 h/d, sowie die Ergiebigkeit des Grundwasserleiters (Brunnenwasserstände).

Ergänzend dazu wurde ein Tool entwickelt, um eine Vorhersage des Wasserverbrauchs für die folgenden 14 Tage erstellen zu können. Berücksichtigung finden hierbei u.a. die prognostizierten Temperaturen, Niederschlagsmengen sowie die Betriebserfahrungen der letzten Jahre. Diese Prognose wird im Sommerhalbjahr in Abhängigkeit der jeweiligen Situation aktualisiert.

Letztlich müssen Wasserversorger den Ausfall einer wichtigen Anlage kompensieren können (n-1-Prinzip). Dadurch ergibt sich für den Normalbetrieb eine technisch und rechtlich gesicherte Wassermenge in Höhe von täglich ca. 6.700 m³/d. Dieser Schwellenwert erhöht sich in vier Stufen, was dann die folgenden verschiedenen Maßnahmen zur Folge hat:

| Phase | Beschreibung der Schwellengrenze | Maßnahmenempfehlung |
|------------------|--|---|
| 0 grün | Der Wasserabsatz liegt dauerhaft unter ca. 6.700 m ³ /d | <ul style="list-style-type: none"> Kein Handeln erforderlich |
| 1 gelb | In der 14-Tage-Prognose steigt der tägliche Wasserabsatz mehr als fünf Tage über 6.700 m ³ oder mindestens einen Tag über 7.350 m ³ /d. Woraus resultiert der höhere Verbrauch? | <ul style="list-style-type: none"> Information von Vorgesetzten, Phase gelb Prognose wird täglich aktualisiert Sensibilisierung von Spitzenverbrauchern (Feldberegnung über Standrohre, Freibäder und Sportplätze) Gespräch mit WBV-Kreis-Herford-West, dass ab sofort die vertraglich zulässige tägliche Höchstmenge bezogen wird. |
| 2 orange | In der 14-Tage-Prognose steigt der tägliche Wasserabsatz mehr als zwölf Tage über 6.700 m ³ oder mehr als neun Tage über 7.350 m ³ oder mehr als fünf Tage über 8.100 m ³ oder mindestens einen Tag über 8.900 m ³ . | <ul style="list-style-type: none"> Information von Vorgesetzten, Phase orange Information und Absprache mit Unterer Wasserbehörde und Nachbarversorgern zur abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit Appelle/Aufruf zum Wassersparen für den Verbrauch auf privaten Grundstücken für die Beregnung von Terrassen, Dächern, Gärten, und Rasen; Befüllen von Pools, privat genutzten Schwimmbädern oder Schwimmteichen Weitere Sensibilisierung von Spitzenverbrauchern (Feldberegnung über Standrohre, Freibäder und Sportplätze) Gespräche mit dem WBV Kreis Herford-West, ob höhere Tagesmengen, als vertraglich vereinbart sind, bezogen werden können |
| 3 rot | In der 14-Tage-Prognose steigt der tägliche Wasserverbrauch mehr als 13 Tage über 7.350 m ³ , mehr als neun Tage über 8.100 m ³ oder mehr als fünf Tage über 8.900 m ³ . Die Appelle zeigen keine bzw. zu wenig Wirkung. | <ul style="list-style-type: none"> Es liegt eine konkrete Gefahr für die öffentliche Trinkwasserversorgung vor Erlass einer Allgemeinverfügung durch die Bürgermeisterin: Verbot/Einschränkung der Wasserversorgung für die Nutzungen aus Phase 2 (sh. Punkt 2 des Musters der Allgemeinverfügung) Information der politischen Gremien Bekanntgabe der o.g. Verfügung in den Medien |
| 4 violett | In der Prognose werden die violett markierten Schwellenwerte überschritten. Trinkwasserspeicher können nicht mehr gefüllt werden und/oder Ausfall einzelner Komponenten. | <ul style="list-style-type: none"> Erlass einer verschärften Allgemeinverfügung mit Eingriff in Wertschöpfungsprozesse (Beregnung forstwirtschaftlicher Holzpolterflächen; Beregnung landwirtschaftlicher und gewerblich gärtnerisch genutzter |

Das Prognosetool und weitere Einzelheiten werden in der Sitzung erläutert.

| | |
|--|--|
| Strategisches Ziel | Z 6: Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet. |
| Handlungsschwerpunkt(e) | HSP 6.3 Durch ein gutes Trinkwassermanagement die Grund- und Trinkwasserverfügbarkeit verbessern und Qualität erhalten. |
| Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i> | Jederzeitige Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung |
| Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i> | |
| Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i> | |